

Wie wird das Festsetzen von Flüchtlingen in den Gemeinschaftsunterkünften organisiert – Möglichkeiten und Grenzen der Anwendbarkeit von Foucault – Tobias Pieper

Über Anwendbarkeit Foucaults

Menschen, die in die BRD fliehen und hier einen Asylantrag stellen, werden in dezentral gelegenen über das Bundesgebiet verteilten Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Dies betrifft auch diejenigen Menschen, deren Anträge nach meist mehrjähriger Bearbeitungszeit abgelehnt wurden, die aber aufgrund der »Genfer Flüchtlingskonvention« oder der »Europäischen Menschenrechtskonvention« wegen zu erwartender Folter, Verfolgung oder Tod nicht abgeschoben werden können.¹ Diese Menschen erhalten ein Aufenthaltsrecht in Form einer Duldung, die eine maximale Dauer von einem Jahr, in der Regel aber eher ein bis drei Monate besitzt und immer wieder verlängert werden muss (sog. Kettenduldungen). Diese Menschen – zur Zeit leben in der BRD laut Statistik (Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 2002: 401) 592.000 Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus – werden über das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) versorgt, leben also in der Regel in großen Gemeinschaftsunterkünften, bekommen ihre Hilfe zum Lebensunterhalt vorrangig in Form von Sachleistungen ausgezahlt und unterliegen einem eingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Das System der Unterbringung, das für die Verwaltung von über einer Millionen Menschen angelegt war² und dessen zentrale Komponente die dezentralen Gemeinschaftsunterkünfte sind, bezeichne ich als *modernes dezentrales Lagersystem*.³

Ausgangspunkt meiner Überlegungen ist die Frage, »wie wird das Festsetzen der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften organisiert«, also mit Hilfe welcher Techniken und administrativen Regelungen wird gewährleistet, dass die Ordnung innerhalb der Heime und die Verteilung über das Bundesgebiet eingehalten wird und die schlechten Lebensbedingungen in den Unterkünften (scheinbar) akzeptiert werden. Die Frage, die sich stellt, ist also, wa-

¹ Dies offenbart einen der eklatantesten Widersprüche des deutschen Asylrechts. Obwohl internationale Vereinbarungen wie die oben benannten anerkannt und ratifiziert sind und sich daraus die Abschiebehindernisse ergeben, werden diese Vorgaben nicht im Asylrecht umgesetzt. So sind geschlechtsspezifische Verfolgung wie Zwangsheirat oder Beschneidungen oder nicht-staatliche Verfolgung von nicht anerkannten marodierenden Paramilitärs kein Asylgrund. Obwohl diese Menschen teilweise seit über Jahrzehnten in der BRD wohnen, wird ihnen ein geregelter Aufenthaltsstatus verweigert. Diese Menschen werden im amtlichen Sprachgebrauch »De-facto-Flüchtlinge« genannt – meistens Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, ihr Aufenthalt ist durch kurzfristige Duldungen reglementiert.

² Aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen findet derzeit eine Reduzierung der Kapazitäten des Lagersystems statt.

³ Zu den Lebensverhältnissen von Flüchtlingen in der BRD und den gesetzlichen Regelungen siehe: Kühne / Rübler 2000, Classen 2000, Heinhold 2000.

rum dieses System seit fast 20 Jahren mehr oder weniger reibungslos funktioniert und wie die Einbindung und das Festhalten der einzelnen Flüchtlinge in den konkreten Heimen organisiert wird, wie wird versucht, möglichen Widerstand innerhalb eines Systems zu verhindern, dass eine mittlere Großstadt unter äußerst restriktiven und miserablen Bedingungen verwaltet.

Warum der Bezug zur Beantwortung dieser Frage auf Foucault? „Identifikation, Definition, Klassifikation ist die Grundlage für die physische, räumliche und zeitliche Organisation von Armeen, Krankenhäusern, Schulen und anderen Institutionen, auf deren Kern sich die von Foucault gewählten Begriffe Disziplin, die Mikrophysik der Macht, die politische Ökonomie des Details beziehen. Bürokratische Macht gründet auf demselben Prozess der Identifikation und Klassifikation wie die gesamte staatliche Verfahrensweise. Der Staat identifiziert, definiert und klassifiziert Menschen.“ (Holloway 2002: 91) Foucault versuchte in seinen Schriften zur allgemeinen Durchsetzungen der Disziplinen die Mikrophysik der Macht, also die Techniken und Mechanismen im Details zu analysieren, die die Einbindung der Menschen in die Verwertungslogik gewährleisten. In »Überwachen und Strafen« beschreibt er ein sich im Rahmen der Industrialisierung innerhalb der Institutionen (Fabrik, Militär, Schule, Universität etc.) durchsetzendes Netz an disziplinierenden Techniken und Mechanismen. Dieses als Disziplin gefasste Ensemble an Dressur-, Kontroll- und Überwachungstechniken zur Sozialkontrolle richtet und formiert den einzelnen Menschen bereits innerhalb ihres Erziehungsprozesses im Rahmen des Durchlaufens durch die einzelnen Institutionen zu disziplinierten und sich möglichst normiert verhaltenden Subjekten. Hierbei eröffnet sich eine zentrale inhaltliche Übereinstimmung der Disziplinartechniken und der Hauptfunktion der Lager, nämlich die Funktion des Festsetzens und der Kontrolle von großen Menschenmengen. Zielsetzung der sich durchsetzenden Disziplin sein die Regulation und Sozialkontrolle der wachsenden Bevölkerungsmassen gewesen- „eines der ersten Ziele der Disziplin ist das Festsetzen – sie ist ein gegen das Nomadentum gerichtetes Verfahren[.]“ (Foucault 1976: 280) – und die Abrichtung von disziplinierten ArbeiterInnen für den sich durchsetzenden kapitalistischen Verwertungsprozess - „[...] sie produziert individualisierende Wirkungen, sie manipuliert den Körper als Zentrum von Kräften, die zugleich nützlich und gelehrig zu machen sind.“ (Foucault 2001: 294).

Ziel der folgenden Überlegungen ist die Beantwortung der Frage, ob die foucaultschen Detailanalysen der Machttechniken und deren Mechanismen des Zusammenwirkens als Disziplinarinstrumente in der Organisation des Heimalltages wieder findbar oder ähnliche Techniken herausarbeitbar sind, die als konkrete Kontrolltechniken erklären helfen, wie das Festsetzen im Detail organisiert wird.

Notwendige Kritik an der foucaultschen Machtanalyse

Bevor die Frage beantwortbar ist, inwieweit die von Foucault beschriebenen Techniken helfen können, die Restriktionen des Heimalltages aufzuschlüsseln, muss die notwendige Kritik Foucaults im Rahmen einer kritisch-marxistischen Gesellschaftsanalyse formuliert werden. So eröffnet sich die Möglichkeit, die genauen Analysen der Kontrolltechniken aus dem theoretischen Gesamtzusammenhang einer allgemeinen Machtanalyse herauszulösen und sie im Rahmen einer kritischen Analyse zu integrieren. Foucault untersucht die Mikroprozesse der Macht, er versucht also zu klären, mit Hilfe welcher Mechanismus und Techniken die einzelnen innerhalb der Institutionen abgerichtet und diszipliniert werden. Die beschriebene Detailorganisation, die Mikrophysik der Macht und die genaue Beschreibung der Herrschaftstechniken können m. E. erkenntnisbringend genutzt werden, im Rahmen einer marxistischen Gesellschaftsanalyse die Beschreibung der Mikroebene der Herrschaft, also der Ebene der Organisierung der Einbindung der Einzelnen in die Reproduktion des Systems, zu ergänzen. Ziel ist es, Foucaults genaue Beschreibungen der einzelnen in den Institutionen angewandten Techniken und Mechanismen der Sozialkontrolle und Abrichtung als konkrete Ebene der Disziplinierung innerhalb eines bürokratisch organisierten institutionellen Netzwerkes zu fassen, welches jedoch nur als erweiterter Teil des Staates im Rahmen kapitalistischer Klassenverhältnisse sinnvoll aufschlüsselbar ist.

Problematisch sind die bei Foucault immer expliziten Verallgemeinerungen, und zwar in doppelter Hinsicht. Auf der einen Seite führen die Verallgemeinerungen der Wirkungsweisen der Disziplinen auf das einzelne Subjekt als formiertes und diszipliniertes zu der Negierung von Handlungsfähigkeit. Das Subjekt ist abgerichtet und handelt nur noch analog seiner Formierung, subjektive Erkenntnisse in die gesellschaftlichen Funktionszusammenhänge und zielgerichtetes Eingreifen und Verändern wird analytisch nicht mehr erklärbar bzw. verschwindet ganz. Auf der anderen Seite führt die Verallgemeinerung der Disziplinen auf einer gesellschaftlichen Ebene, beschrieben als „Formierung der »Disziplinargesellschaft«“ (Foucault 1976: 269), wobei „[d]er Panoptismus das allgemeine Prinzip einer neuen »politischen Anatomie« [ist]“ (ebenda: 268), zu einer Negierung der auch in der heutigen bürgerlichen Gesellschaft auf ein Gewaltverhältnis begründete Herrschaft weniger über viele, zum nicht mehr vorkommen der die Gesellschaft grundlegend strukturierenden kapitalistischen Produktionsverhältnisse. Durch die Verabsolutierung der disziplinierenden und regulatorischen Mechanismen zur gesellschaftlich zentralen und alles bestimmenden Matrix innerhalb eines die einzelnen Subjekte durchziehenden diffusen Machtnetzes wird ein analytisch nutzbarer Herr-

schaftsbegriff zugunsten dem Blick auf die einzelnen Techniken innerhalb der Institutionen und deren anschließenden Verallgemeinerung über Bord geworfen.⁴

Das moderne dezentrale Lagersystem

Beginnen werde ich nun mit einer Definition des von mir als modernen dezentrales Lagersystem bezeichnete Unterbringungssystem für Flüchtlinge. Davon ausgehend werde ich die Entstehung des dezentralen Lagersystem historisch rekonstruieren. Denn nur über die damaligen politischen Intention der Lagerinstallation und der vor allem ökonomisch bestimmbar Anpassung an sich verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen sind die heutigen Kontrolltechniken innerhalb der Lager sinnvoll analysierbar. Zentrale Frage ist dann, ob die von Foucault ausgearbeiteten Techniken der Disziplinen auf die Frage nach dem »Wie des Festhaltens der Flüchtlinge in den Unterkünften« anwendbar sind, welche Techniken identifizierbar sind und welche spezifische Wirkung sie entfalten. Weiter werde ich untersuchen, ob analog Foucaults Überlegungen ähnliche Techniken mit zur Aufrechterhaltung der Heimordnung beitragen, also ob neue Herrschaftstechniken herausarbeitbar sind, die zwar nach einem ähnlichen Schema funktionieren, also innerhalb einer Mikrophysik der Macht ihre Wirkung entfalten, die aber spezifisch auf das dezentrale Lagersystem zugeschnitten sind und sich innerhalb dieses historisch herausgebildet haben.

Lager: „Für das vorübergehende Verbleiben einer größeren Anzahl Menschen eingerichteter (provisorischer) Wohn- oder Übernachtungsplatz. Zusammensetzung: Auffangs-

⁴ Zentral bei Foucaults Analyse der heutigen Gesellschaft ist die Kombination des Netzes disziplinarischer Techniken mit regulatorischen Mechanismen, mit der Technologie der Biomacht, sie „[...] richtet sich an die Vielfalt der Menschen, nicht insofern sie sich zu Körpern zusammenfassen lassen, sondern insofern diese im Gegenteil eine globale Masse bilden, die von dem Leben eigenen Gesamtprozess geprägt sind wie Prozessen der Geburt, des Todes, der Produktion, Krankheit usw.“ (Foucault 2001: 286). Es geht um die statistische Erfassung und Regulation und Kontrolle von Geburten- und Sterberate, Hygiene und Krankheit, also um Bevölkerungsregulation zur Aufrechterhaltung der Reproduktionsfähigkeit einer Gesellschaft. Dies als herrschaftsförmige Regulationstechnik zu beschreiben, ist mit Sicherheit sinnvoll, doch wird bei Foucault die so bezeichnete Biomacht in Kombination mit den disziplinierenden Techniken zum alles bestimmenden gesellschaftlichen Moment empor gehoben. Der Staat bzw. die die Gesellschaft durchziehende und bestimmende Macht tötet nun nicht mehr (wie die repressive) sondern ihr Ziel ist es, „[...] zugunsten des Lebens zu intervenieren und auf die Art des Lebens und das »Wie« des Lebens einzuwirken [...]“ (ebenda: 292). Die Verkürzungen dieser Argumentation werden schnell deutlich und die auftretenden Widersprüche tilgt Foucault durch einen Clou: Da der Staat in der Realität dennoch ein repressiver ist und Töten zu seinem Handwerk gehört, führt Foucault an dieser Stelle Rassismus ein, denn „[d]ie Tötungsfunktion des Staates kann, sobald der Staat nach dem Modus der Bio-Macht funktioniert, nicht anders gesichert werden als durch Rassismus.“ (ebenda: 302). Foucault fragt: „Wie kann eine solche Macht töten, wenn es stimmt, dass es im wesentlichen darum geht, das Leben aufzuwerten, seine Dauer zu verlängern, seine Möglichkeiten zu vervielfachen, Unfälle fern zu halten oder seine Mängel zu kompensieren? Wie ist es einer politischen Macht unter diesen Bedingungen möglich zu töten, den Tod zu fordern, den Tod zu verlangen, zu töten, den Tod zu befehlen, nicht nur seine Feinde dem Tod auszusetzen, sondern sogar die eigenen Bürger?“ (ebenda: 300) Die zentrale Frage ist aber nicht »wie« sondern »warum« muss der Staat töten und dies ist nur sinnvoll erklärbar, wenn ein gewaltförmiges Unterdrückungsverhältnis angenommen wird und der vorhandene Widerstand gegen dieses von Seiten des Staates mit Gewalt bekämpft werden muss.

Durchgangs-, Flüchtlings-, Internierungs-, Konzentrations-, Quarantäne-, Trainings-, Zeltlager“ (Das Bedeutungswörterbuch 1985: 404); „6) Zeltlager; auch Unterkünfte, in denen eine größere Zahl von Menschen behelfsmäßig untergebracht werden kann“ (dtv-Lexikon, Band 10, 1999: 233) oder „1) Militärwesen: behelfsmäßige Truppenunterkunft in Zelten, Hütten oder Baracken; 2) geschlossene Unterbringung von Personengruppen aus politischen, militärischen und Wohlfahrtsgründen (Flüchtlings-, Auffang-, Kriegsgefangenen-, Internierten-, Verschleppten-Lager; Konzentrationslager)“ (online Lexikon: www.xipolis.net)

Gemeinsam ist den Definitionen von Lager, das es sich im *eine behelfsmäßige, vorübergehende, provisorische Unterbringungsstätte für viele Menschen* handelt, wobei sich das Behelfsmäßige und Provisorische über die unzureichende und nur für eine kurze Verweildauer angelegte Ausstattung definieren lässt. Dies trifft auch auf die Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge zu, nur dass das Lagerkonzept (kurzfristige Übergangslösung bis zur schnellen Entscheidung über den Asylantrag) im Kontrast zur Realität der jahrelangen Unterbringung steht. Als die Unterbringung für Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften 1982 im Rahmen der Neuordnung des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) beschlossen wurde, sprachen die PolitikerInnen noch offen über Lager, doch wurde relativ bald der Begriff aus dem Gesetz und dem politischen Sprachgebrauch aufgrund der negativen Konnotation in Bezug auf die deutsche Vergangenheit getilgt (Neubauer 1995: 19, Fußnote 71). Die vermeidliche Effektivität der Zielsetzung, also die Dürftigkeit des Lagerlebens und die damit verbundene Herabsetzung des Lebensstandart, fasst der damalige baden-württembergische Ministerpräsident Lothar Späth zum einjährigen Bestehen der ersten Sammellager zusammen: „die Zahl der Asylbewerber sei erst gesunken, als »die Buschtrommeln signalisiert haben – geht nicht nach Baden-Württemberg, dort müsst ihr ins Lager«“ (Schwäbisches Tagblatt 5.5.1982, zitiert nach Baumgarten / Körner / Weiler 1982: 64). Ich bezeichne die derzeitigen Lager als *modern*, um diese explizit von den Lagern des NS-Faschismus abzugrenzen, deren Zielsetzungen von der »Vernichtung durch Arbeit« in den Konzentrationslagern bis zur systematischen »Vernichtung durch Gas« in den Vernichtungslagern reichten. Es geht um die Festsetzung, Kontrolle und Verwaltung von hierhin fliehenden Menschen und deren institutionellem Fernhalten und Ausschluss aus der Gesellschaft, jedoch nicht um den Ausschluss und die Vernichtung bereits hier lebender oder noch zu deportierender Menschen. Die modernen Lager für Flüchtlinge sind zwar Zwangsmittel während des Asylverfahrens, eine andersartige Unterbringung ist in der Regel nicht möglich und somit ist der Eintritt in diese nicht freiwillig, doch besteht immer die Möglichkeit in die »Illegalität« zu gehen oder Europa ganz zu verlassen, wobei dies gleichzeitig das explizite Ziel der Unterbringung beschreibt, ein Verschwinden ist aus Sicht

der Behörden immer ein Erfolg. Ich bezeichne die Gesamtheit der Unterkünfte als *dezentrales System*, Ausgangspunkt der Überlegungen ist der *Systemcharakter der Lager*, zu verstehen als ein sich dezentral über den Raum der BRD spannendes Netz der Unterbringung und Verwaltung, welches sich aus unterschiedlichen Komponenten zusammensetzt – angefangen bei den Zentralen Aufnahmestellen, über die zur langfristigen Unterbringung angelegten Gemeinschaftsunterkünfte, dem neuen Bindeglied »Ausreisezentrum« bis hin zum Abschiebebewahrsam. Die Dezentralität des Lagersystems wird durch das weltweit einmalige Gesetz der *Residenzpflicht* gewährleistet, welches nach der bundesweiten Verteilung der asylsuchenden Menschen auf die einzelnen Landkreise das Verlassen dieser unter Geld- und bei Nichtvorhandensein dieses unter Haftstrafe stellt. Wie durch ein virtuelles Netz wird der Raum parzelliert, die Flüchtlinge gleichmäßig über diesen verteilt, verwaltet und festgehalten, wobei die Kontrolle der einzelnen Körper im Raum lokal »vor Ort« organisiert wird.

Ich möchte an dieser Stelle die Frage aufwerfen, inwieweit dieses System einen Vorteil gegenüber zentralen Internierungslagern aufweist. Geschlossene Internierungslager für Flüchtlinge sind in Europa die Regel⁵, das *moderne dezentrale Lagersystem* der BRD ist eine Ausnahme. Es ließe sich die These aufstellen, dass das Nichteinrichten zentraler Internierungslager in der BRD der deutschen NS-Vergangenheit geschuldet war, negative Presse wie »Deutschland baut wieder Lager« sollte vermieden werden, hierfür spricht auch die Unbenennung der Lager in Gemeinschaftsunterkünfte im Rahmen der Verabschiedung des Asylverfahrensgesetz 1982. Wichtiger erscheint mir jedoch die bürokratische Effizienz, die sich aus einer dezentralen Unterbringung und Verwaltung ergibt, vor allem dann, wenn diese langfristig, also für die nächsten Jahre und Jahrzehnte angelegt ist und mehrere 100.000 Menschen betrifft. Foucault beschreibt in »Überwachen und Strafen« ein Prinzip der sich durchsetzenden Disziplinen in den Schulen und Fabriken zur Gewährleistung einer allgemeinen Ordnung mit „[...] dem Prinzip der elementaren Lokalisierung oder der *Parzellierung*. Jedem Individuum seinen Platz und auf jeden Platz ein Individuum. Gruppenverteilungen sollen vermieden werden, kollektive Einnistungen sollen zerstreut, massive und unübersichtliche Vielheiten sollen zersetzt werden.“ (Foucault 1976: 183). Ich denke, dass für die Analyse der Effektivität der Dezentralität des Lagersystems unter Gesichtspunkten einer allgemeinen Ordnung und Kontrolle eine Übertragung der Foucaultschen Überlegungen auf den Gesamttraum der BRD erkenntnisbringend ist. Es geht nicht um die Platzierung von einzelnen Individuen in den kon-

⁵ Z.B. das im Ende 2002 geschlossene Lager im französischen Sangatte vor dem Eurotunnel mit 6000 Flüchtlingen, das Internierungslager »Yarl's Wood-Zentrum« für abgelehnte Asylsuchende in Großbritannien in der Nähe von London mit 1000 Plätzen oder das gerade eröffnete Internierungslager für mehrere 1000 Menschen auf der spanischen Ferieninsel Fuerteventura, den Internierungslagern »Calamocarro« in Ceuta und »La Granja« in der Nähe von Melilla, beides spanische Enklaven in Marokko.

kreten Räumen der Lager, sonder um die gleichmäßige Verteilung aller ankommenden Flüchtlinge auf den Gesamtraum der BRD mittels des sog. EASY-Computersystems, das dem Asylverfahren vorgeschaltet ist, auf die durch die Residenzpflicht voneinander getrennten verschiedenen Landkreise. Zentrales administratives Regulativ ist hier also die Residenzpflicht, die gesetzliche Möglichkeit der Ausländerbehörden, den Aufenthaltsraum der Betroffenen durch einen einfachen Vermerk in der Aufenthaltsbescheinigung zur beschränken. So wird die Ansammlung größerer Mengen von Flüchtlingen verhindert – wie zum Beispiel in England, wo es auch für AsylbewerberInnen das Recht der freien Ortswahl gilt und diese in erster Linie in den Städten mit migrantischen Strukturen wohnen – mit der eigentlichen Zielsetzung, eine Organisation zwecks gemeinsamen Widerstandes gegen die restriktiven Gesetze von vornherein zu unterbinden. Denn durch die von den Betroffenen nicht beeinflussbare Verteilung – nur Ehepaare und minderjährige Kinder haben das Recht, in das gleiche Lager eingewiesen zu werden – dem durch die finanzielle Knappheit bedingten Ausschluss von dem alltäglichen Gebrauch moderner Kommunikationsmittel und der Praxis der Ämter, auf eine heterogene ethnische Zusammensetzung der Lager zu achten⁶, wird die Organisation unter den Flüchtlingen erschwert. Es sollen sich keine handlungsfähigen Communities bilden bzw. die Eingliederung in vorhandene soll vermieden werden. Gleichzeitig führt das Verschwindenlassen der Lager aus der öffentlichen Wahrnehmung durch die bevorzugte Lage in industriellen Randgebieten in Ballungsräumen oder in verlassenen Kasernenkomplexen in Waldgebieten in ländlichen Gebieten zu der Verhinderung einer gemeinsamen Organisation widerständiger Bevölkerung mit den Flüchtlingen. Beide Formen des organisierten Widerstandes lassen sich natürlich nicht vollkommen unterbinden und so führt lokaler Widerstand immer wieder zu Veränderungen, doch zielt die Gesamtkonzeption auf eine frühzeitige strukturellen Verhinderung und der repressiven Zerschlagung von Flüchtlingswiderstand.

Die politische Zielsetzung bei der Installation des dezentralen modernen Lagersystem

Bei der Analyse der derzeitigen Realität des Lagersystems ist es zentral, deren Entstehungsgeschichte aufzuschlüsseln, sie also historisch zu rekonstruieren und die Frage nach der damaligen politischen Absicht und deren Umsetzung zu stellen. Dies ist vor allem unter dem Gesichtspunkt der Verselbstständigung von Institutionen / Organisationen zentral, denn es ist gerade bei der Installation repressiver Instrumente nicht die Regel, die Erfüllung der politi-

⁶ Dr. Graessner, Mitbegründer und langjähriger Mitarbeiter den »Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin« in einem Interview am 8.4.03.

schen Zielsetzung im Rahmen einer kritischen Evaluierung zu überprüfen und dann die Institutionen eventuell zu verändern oder abzubauen. Institutionen und Organisationen überleben die politische Diskurse ihrer Entstehungsgeschichte um dann als eigenständige Wirklichkeit die gesellschaftliche Realität zu strukturieren und eigene Diskurse zur weiteren Legitimation schaffen. So kann es passieren, so dass die eigentliche Zielsetzung verschüttet wird, also die ursprünglichen Begründungen für das Vorhandensein der Institutionen verschwinden und die Institutionen »Normalität« werden und unhinterfragt einfach »da sind«. So können sie als anerkannte Normalität potentiellen Veränderungen im Weg stehen, die mit den Strukturierungen durch die Institutionen kollidieren. Dies ist in Bezug auf der Lagersystem besonders zentral, da bereits bei der Installation klar war, dass das anvisierte Ziel, eine Reduzierung der Flüchtlingszahlen, nicht mit einer Degradierung der Lebensverhältnisse von bereits hier lebenden zu erreichen war. Der Begründungsdiskurs stand bereits bei der Installation im Gegensatz der beabsichtigten Wirkung und ist heute fast gänzlich verschwunden, trotz Ausbau der Lagersystems. Bei den Wirkungsweisen des Lagersystems ist analytisch zu differenzieren zwischen der politischen Absicht und den Effekten und Auswirkungen auf die Betroffenen, also den Bruch zwischen den Gesetzen und administrativen Regelungen und deren konkreten Umsetzungen und subjektiven Auswirkungen. Weiter dürfte es interessant sein, inwieweit sich durch den lokalen und nicht zentral koordinierten Aufbau bzw. der vorher nicht planbare Wirklichkeit der Institutionen Auswirkungen ergeben, die vorher nicht absehbar waren oder eventuell sogar der ursprünglichen Absicht entgegen stehen.

„Die Umsetzung des zuvor thematisierten Politikziels »Verhinderung des Asylmissbrauchs« begann im März 1977“ (Höfling-Semnar 1995: 120). Aufgrund des Anwerberstopps und für sog. GastarbeiterInnen 1973 und mit einer zunehmend bürgerkriegs- und verfolgungsbedingten Flucht in großem Ausmaß nach Europa und in die BRD kam zu einer vermehrten Inanspruchnahme des bis dahin für die Einwanderung irrelevanten Grundrechts auf Asyl. Ursachen waren vor allem der Militärputsch in Chile und der Türkei, der Umsturz in Pakistan, der Krieg im Libanon, die Besetzung und der Krieg in Afghanistan, der Bürgerkrieg in Sri Lanka, der Sturz des Schah Regimes und die folgende Chomeini Diktatur im Iran. 1966 wurden 4379, 1979 bereits 51.493 Asylanträge gestellt, 1980 waren es schon 107.811, wobei in den folgenden Jahren die Zahlen großen Schwankungen unterlagen (1983: 19.737, 1986: 99.650). Neben dem Anstieg verfolgungsbedingter Flucht kam es aber auch zu einer Verlagerung wirtschaftsbedingter Migration in die BRD in das Asylverfahren. Es ist jedoch auch möglich, dass ein Teil der politisch verfolgten Menschen vor dem Anwerbestopp den direkten Weg über eine Arbeitsaufnahme bevorzugten. Da eine Forderung nach Abschaffung des

Rechts auf Asyl in dem damaligen politischen Diskurs nicht forderbar war, entwickelte sich die Argumentation des sog. »Asylmissbrauchs im Großen Stils«, der Unterstellung also, das ein Großteil der Flüchtlinge aus wirtschaftlichen Gründen fliehen würde um in der BRD zu arbeiten oder die »üppigen« Sozialleistungen abzuziehen. Vordergründiges Ziel dieser Diskussion war eine Reduzierung der Flüchtlingszahlen, da die Mittel jedoch offensichtlich ungeeignet waren stand die innenpolitische Instrumentalisierung rassistischer Denkmuster und der Abgrenzung zu den generischen Parteien im Vordergrund, wobei die CDU/CSU als Oppositionsparteien versuchten, innenpolitisch zu Punkten. Es wurde in der Politik eine dreifache Strategie gegen den sog. »Asylmissbrauchs« entwickelt und ab 1977 konsequent umgesetzt: „Erstens Beschleunigungsnovellen, die den Rechtsweg für Asylbewerber verkürzen, zweitens Zugangerschwerungen bzw. –verhinderungen durch Visumszwang und drittens, als zuletzt eingeschlagener Weg der »Missbrauchsabwehr«, die Verschlechterung der sozialen Situation von Asylbewerbern in der BRD«“ (ebenda: 120). Begonnen wurde mit der Beschleunigung der Asylverfahren und dem Abbau möglicher rechtlicher Einspruchsinstanzen und der Einführung von Visumszwang für die Hauptherkunftsländer, Sommer 1980 sorgten im Rahmen der zweiten Beschleunigung des Asylverfahrens „flankierende Maßnahmen des »Sofortprogramms« für eine Verschlechterung der sozialen Situation der Betroffenen, dies durch die Möglichkeit zur Auszahlung von Sozialhilfe in Sachleistungen, die Regelunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und den Wegfall des Kindergeldes während des Asylverfahrens. Durch die Änderung des Bundessozialhilfegesetzes wurde die Heranziehung von dem Arbeitsverbot unterliegenden Asylbewerbern zu gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit bei gleichzeitiger Androhung der Sozialhilfekürzung oder –streichung ermöglicht, außerdem wurde das Sachleistungsprinzip und die Kompetenz der Sozialämter zur Kürzung der Sozialhilfe »auf das zum Lebensunterhalt Unerlässliche« gesetzlich verankert.“ (ebenda: 121). Diese Maßnahmen wurden im Rahmen des 1982 neu geordneten Asylverfahrensgesetzes als »soll Regelung« für alle Flüchtlinge gesetzlich verankert. Es ist konstatierbar, dass zwar die Umsetzung der Politik, die Degradierung der sozialen Verhältnisse von Flüchtlingen und deren gesellschaftlichen Ausschluss »erfolgreich« war, das aber die politische Zielsetzung, nämlich ein Rückgang der Flüchtlingszahlen durch »Herumsprechen der schlechten Bedingungen in der BRD« total verfehlt wurde. Verfolgte Menschen fliehen nicht aufgrund von zu erwartenden Sozialleistungen und für ArbeitsmigrantInnen eröffnete sich ein durch die Zugangsregulation zum Arbeitsmarkt konstituierter irregulärer Arbeitsmarkt mit niedrigeren Löhnen - zu Gunsten des deutschen Kapitals. Trotz dieser offensichtlichen Verfehlung der politischen Zielsetzung wurden die Maßnahmen fast jährlich verschärft und endeten im Rahmen der ver-

meintlichen Abwehr von Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der rassistischen Konstituierung des wiedervereinigten Deutschlands in der »erfolgreichen« Kampagne der CDU/CSU/FDP Regierung zur Abschaffung des Grundrechts auf Asyl und der Verabschiedung des Asylbewerberleistungsgesetz 1993.

Es ist hiermit der politische Grund für die soziale Degradierung benannt, der die Verhältnisse in den Gemeinschaftsunterkünften strukturiert, nicht jedoch die Begründung für die Dezentralität der Unterbringung. Neben der oben aufgemachten Effektivität dezentraler Verwaltungssysteme wurde dem Wunsch der deutschen Wirtschaft nach billigen Arbeitskräften entsprochen. Ende 1974 wurde die Verteilung von Asylbewerbern vor Abschluss ihres Verfahrens auf die Länder und Kommunen beschlossen, Anfang 1975 wurden sie zum Arbeitsmarkt zugelassen. „Der Beschluss der Innenministerkonferenz und der Erlass des Bundesarbeitsministers erfolgten »Nützlichkeitsabwägungen« von Bund und Ländern: Mit der Vorwegverteilung wurde auf die Überfüllung des Flüchtlingslagers in Zirnsdorf reagiert und damit seinem Ausbau nach Maßgaben des Ausländergesetzes ausgewichen. Mit der Zulassung zum Arbeitsmarkt wurde der nach dem Anwerbestopp 1973 gewachsene Bedarf an ausländischen Arbeitskräften bedient.“ (ebenda: 117). Es lassen sich also ergänzende Gründe für die Installation eines dezentrales Lagersystems erkennen: das Lagersystem an sich ergab sich aus der gewollten Abwertung und Degradierung, die Dezentralität aus der Kombination effektiver dezentraler Verwaltung, der Vermeidung großer Flüchtlingslager in der BRD und der lokalen Bereitstellung eines Arbeitskräftereservoirs. Die historische Entwicklung kapitalistischer Umstrukturierung verknüpfte beide Strategien, die Abwertung der Lebensbedingungen machte die Flüchtlinge zugänglicher für noch billigere Löhne, bei einem Arbeitsmarktzugang konnte sich der Staat die Degradierung auch noch bezahlen lassen. Der sich im Rahmen der Krisenfordistischen Produktionsregimes herausbildende irreguläre Arbeitsmarkt bildete nach der Beschränkung des Arbeitsmarktzuganges für Flüchtlinge eine weitere Möglichkeit der nun irregulären Erwerbsarbeit. So kann die heutige ökonomische Funktion des dezentrales Lager-system bei einer Bereitstellung von ca. 60.000 regulären Arbeitskräften 2002 und dem Vorhandensein eines ethnisch ausdifferenzierten irregulären Arbeitsmarktes mit über 2 Millionen Arbeitsplätzen als Scharnierfunktion zwischen regulären und irregulären Arbeitsmarkt beschrieben werden. Historisch entstanden sind die lokalen dezentralen Arbeitskräftereservoirs von Flüchtlingen aufgrund des Zieles, den durch den Anwerbestopp entstandenen Arbeitskräftemangel zu beheben. Diese bilden heute die Grundlage der Pufferfunktion des dezentrales Lagersystems, wobei organisatorische Voraussetzung die parallel zur ökonomischen Umstrukturierung ablaufende zunehmende Privatisierung der Heimunterbringung lag. Private

Betreiberfirmen setzten sich mit zunehmenden Haushaltsengpässen gegen die großen Wohlfahrtsverbände durch, da sie ohne inhaltliche Richtlinien die Preise durch Abbau der SozialarbeiterInnenstellen und systematischer Überbelegung drastisch senken konnten. Die systematische Überbelegung ist nun einer der Punkte, wo es zur Aufrechterhaltung der Heimordnung für die Betreiberfirmen funktional wird, das Verschwinden zum irregulären Arbeiten zu akzeptieren oder gar zu unterstützen. Die Angestellten der Heime dienen nun häufig als Arbeitsvermittler zwischen lokalen Firmen und dem Reservoir der Heime.

Wie das Festsetzen von Flüchtlingen in den Gemeinschaftsunterkünften organisiert wird

Wenn wir nun auf die von Foucault beschriebenen Disziplinen gucken und fragen, inwieweit eine Verwendung der beschriebenen Techniken zum besseren Verständnis der Aufrechterhaltung des Unterbringungssystems sinnvoll ist, so stoßen wir neben der bereits beschriebenen *Parzellierung* zur besseren verwaltungstechnischen Kontrolle und der frühzeitigen Verhinderung von Widerstand auf die alle disziplinarischen Techniken verbindende Wissenssammlung, Archivierung und damit verbundenen Identifizierung und Klassifizierung. „[Die] Dokumentationstechniken [machen] aus jedem Individuum einen »Fall«: einen Fall, der sowohl Gegenstand für eine Erkenntnis wie auch Zielscheibe für eine Macht ist. Der Fall [...] ist das Individuum, wie man es beschreiben, abschätzen, messen, mit anderen Vergleichen kann – und zwar in seiner Individualität selbst; der Fall ist aber auch das Individuum, das man zu dressieren oder zu korrigieren, zu klassifizieren, zu normalisieren, auszuschließen hat usw.“ (Foucault 1976: 246). MigrantInnen an sich und Flüchtlinge im speziellen gehören mit zu den am besten dokumentierten und beobachteten gesellschaftlichen Gruppen der BRD. Zwar hat die Wissensanhäufung und Dokumentation eine andere Funktion als die während der Prüfung in den Institutionen, deren zentrale Aufgabe die Formierung des disziplinierten Subjekts ist, doch ist auch hier die Beziehung zwischen Wissensanhäufung, Speicherung, Vergleich und der repressiven Verfügung über die Einzelnen zentral. Am Anfang des Asylverfahrens steht die Speicherung der Fingerabdrücke in einem europaweit vernetzten System, das ausführliche Interview im Asylverfahren über Flucht- und lebensgeschichtliche Hintergründe, im Zweifelsfall unter Hinzuziehung der Geheimdienste. Seit Anfang der 50er wurde zur Kontrolle und Lenkung der Einwanderung das Ausländerzentralregister (AZR) in Köln geschaffen, das 40 Jahre lang ohne Rechtsgrundlage alle vorhandenen Daten zentral sammelte. Anfang der 90er wurde die Datensammlung im nachhinein legalisiert. Vor Ort gibt es die miteinander ver-

netzten Akten der Ausländerbehörden, der Sozialämter, der Ausländerpolizei, der Heimleitungen, des Wachschutzes etc. Es wird versucht, jede kleinste Datenmenge über das individuelle Leben zu sichern, zu speichern und elektronisch abzugleichen. Es geht um die Möglichkeit der ständigen Identifizierung von Einzelnen, um deren Klassifizierung nach Fluchtgründen, Aufenthaltsrechten, Widerständigkeiten und Organisationsgraden mit dem Ziel der Kontrolle, Verwaltung und einem potentiellen polizeilichem Zugriff.

Bei der Analyse des konkreten Festsetzens in den Lagern gehe ich von der These aus, dass sich die soziale Wirklichkeit der Flüchtlinge analytisch durch die Kategorien »Raum« und »Zeit« aufschlüsseln lässt. Es geht um eine Beschreibungsebene oberhalb der Subjektebene, auf einer gesellschaftlichen Mikroebene der konkreten Organisation des Alltags, um die sozialen Lebensräume und deren Strukturierungen. Es soll die Frage geklärt werden, welche gesetzlichen, administrativen und organisatorischen Strukturen das Feld der Flüchtlingsunterbringung bestimmt, wie wird der soziale Raum strukturiert, unterteilt und verwaltet. Die Kategorie der Zeit ist aufschlüsselbar als spezifische Zeitarchitektur, die durch die Reglementierungen für die BewohnerInnen entsteht, also inwieweit gibt es räumliche Anordnungen oder gesetzliche und organisatorische Vorgaben, die den Zeitablauf des Alltages grundlegend bestimmen und als strukturierendes Moment eine bestimmte Architektur des normalen alltäglichen Zeitablaufes produzieren und somit zu einer spezifischem Kontrolltechnik werden.

Kategorie Raum

Theoretisch beziehe ich mich bei der Kategorie Raum auf die Analyse Bourdieus zur Strukturierung des »sozialen Feldes« (Bourdieu 1997b: 68ff) durch die Kategorien des ökonomischen, kulturellen, sozialen und symbolischen Kapitals (Bourdieu 1997b: 49ff). Das untersuchte Feld ist hierbei nicht das einzelne Lager in seinen räumlichen Umgrenzungen sondern das Feld des gesamten offiziellen Lebensraumes der Flüchtlinge. Mittelpunkt des Feldes ist das Lager, Gesamtfeld ist der offiziell den BewohnerInnen des Lagers zugängliche öffentliche Raum mit seinen durch die Residenzpflicht definierten Grenzen. So sind auch die Bevölkerung als auch die regulierenden und repressiven Institutionen wie das Sozialamt, die Ausländerbehörde oder die Polizei AkteurInnen des Feldes. Zentral für dieses Feld ist neben der Strukturierung durch das Nichtvorhandensein ökonomischen und der sich daraus ergebenden Bedeutung von kulturellem und sozialem Kapital die spezifischen Rahmenbedingungen, beschreibbar als bewusstes staatliches Hineinsetzen von Menschen und deren Festsetzen in

dezidiert degradierte Gebäude. In der Regel führt die Strukturierung des sozialen Raumes durch die Ökonomie zu einer Einschreibung in den konkreten Raum, in den baulichen und symbolischen Zustand. „So bringt sich die Struktur des Sozialraumes in den verschiedensten Kontexten in Gestalt räumlicher Opposition zum Ausdruck, wobei der bewohnte (bzw. angelegene) Raum wie eine Art spontane Symbolisierung des Sozialraumes funktioniert. In einer hierarchisierten Gesellschaft gibt es keinen Raum, der nicht hierarchisiert wäre und nicht Hierarchien und soziale Abstände zum Ausdruck brächte. Dies allerdings in mehr oder minder deformierter Weise und durch Naturalisierungseffekte maskiert, die mit der dauerhaften Einschreibung sozialer Wirklichkeit in die natürliche Welt einhergehen.“ (Bourdieu 1997a: 160) Bei den Gemeinschaftsunterkünften ist der Ausgangspunkt nicht die ökonomische Nichtverwertbarkeit, sondern die bewusste staatliche Abwertung der sozialen Stellung. Die bewusste staatliche Degradierung des Wohnraumes schreibt sich so in den sozialen Raum ein und führt zu einer öffentlichen Stigmatisierung. Denn die Gemeinschaftsunterkünfte sind in der Regel in Gebäuden untergebracht, die von ihrer architektonischen Zielrichtung nicht als Wohnraum konzipiert waren – Containerschiffe, Kasernen, Industriekomplexe in örtlichen Randgebieten. Dies kann zu vorstrukturierten Wahrnehmungen auf Seiten der Außenstehenden in Richtung einer Personalisierung der Ursachen der schlechten Wohnverhältnisse in die Flüchtlinge selbst führen und zur Verinnerlichung der gesellschaftlichen Abwertung durch die Betroffenen.

Mittelpunkt und zentrales Strukturmerkmal dieses sozialen Feldes ist das Lager als konkretes Gebäude, die alte Kaserne im Wald oder das zerfallene Ghetto im industriellen Randgebiet. Auch die von Foucault beschriebenen Techniken der Disziplin zielt auf eine Kontrolle des Raumes. „Die Disziplin macht sich zunächst an die Verteilung der Individuen im Raum. Zu diesem Zweck setzt sie mehrere Techniken ein. [...] Bisweilen erfordert die Disziplin die *Klausur*, die bauliche Abschließung eines Ortes von allen anderen Orten.“ (Foucault 1976: 181). Es wird also eine Technik beschrieben, die die Orte abschließt, die Ein- und Ausgänge kontrolliert mit dem Ziel, die Insassen dort festzuhalten um sie zu erziehen, zu kontrollieren und zu disziplinieren. Ähnliches ist bei den Gemeinschaftsunterkünften zu sehen, ihr Ziel ist das Festhalten der Flüchtlinge, deren Kontrolle und Verwaltung. Zentraler Unterschied ist die bei Institutionen wie der Schule, dem Militär oder der Fabrik immer vorhandene Erziehungsabsicht im Sinne einer Steigerung der dort spezifischen Leistungen. In den Lagern soll keine bestimmte Technik vermittelt werden, eine »Integration« im Rahmen kapitalistischer Verwertungslogik ist nicht vorgesehen. Durch ihre räumliche Anordnung – häufig in industriellen Randgebieten oder im Wald versteckt - sind die Heime von Außen nur schwer sichtbar. Die

Architektur der Gebäude ist nicht zum Wohnen konzipiert und so werden zufällige BesucherInnen allein schon wegen der Äußerlichkeiten abgeschreckt. Die Eingänge kontrolliert in der Regel ein Wachschutz, BesucherInnen müssen ihre Ausweise abgeben, es wird genau kontrolliert und dokumentiert wer wie lange wen besucht. So sind Menschen ohne regulären Aufenthalt oder Flüchtlinge aus einem anderen Landkreis ohne sog. »Urlaubsscheine« von einem Besuch ausgeschlossen, Übernachtungen sind meistens nicht möglich oder kosten ca. 15 € die Nacht. Es findet also ein scheinbares Unsichtbarmachen, ein Abschotten aus der öffentlichen Wahrnehmung statt, der Raum wird in seiner Funktion als Lager versteckt und unkenntlich gemacht. Wenn man jedoch auf den Raum stößt, denn das »Verstecken« kann natürlich nur als Strategie der räumlichen Anordnung verstanden werden, deren Ziel neben der sozialen Degradierung eine Verhinderung des Kontaktes zur normalen Bevölkerung ist, entfaltet sich die abschreckende Wirkung. Nicht bewohnbarer Raum mit einer offensichtlichen Abwertung seiner Insassen, kontrollierte Zugänge und verarmt aussehende LagerbewohnerInnen in großen Mengen auf engem Raum. Das Innenleben des Lagers wird also durch eine doppelte Strategie für Unbefugte verschlossen, symbolisch ein Raum der Stigmatisierung mit der Funktion der Abschreckung vor einem Betreten bei gleichzeitiger Abwertung der Insassen.

Kategorie Zeit

Foucault beschreibt als eine zentrale Technik der Disziplinen die Zeitkontrolle bzw. die zeitliche Koordination. Die für die jeweiligen Institutionen typischen Tätigkeiten werden koordiniert und aufeinander abgestimmt, jede vorhandene Minute soll mit sinnvoller und koordinierter Tätigkeit gefüllt werden. „Die Zeit der einen muss so an die Zeit der anderen fügen, dass aus allen ein Höchstmaß an Kräften herausgezogen und zu einem optimalen Resultat kombiniert werden kann“ (ebenda: 213). Von den Überlegungen Foucaults zur Zeitkoordination und –kontrolle ausgehend habe ich versucht, das Festhalten der Flüchtlinge in den Heimen über die verschiedenen Kontrollinstanzen der Alltagszeit zu fassen, also über eine enge und reglementierte Strukturierung des normalen Lebensalltages und der dafür notwendigen Tätigkeiten. Diese Zeitkontrolle und Zeitbindung des Alltagsablaufes fasse ich mit dem Konzept der Zeitarchitektur. Zentral hierfür ist die verwaltungstechnische Installation eines Zeitregimes, einer Architektur des zeitlichen Ablaufes des Alltages über bestimmte reglementierte und kontrollierte Punkte. Ziel ist der zu jeder Zeit mögliche Zugriff der Verwaltung und der Ordnungsmacht auf den Flüchtling bzw. der mögliche Zugriff an den kontrollierten Bindungspunkten. Zentraler Strukturrahmen der Zeitarchitektur sind die ausländerrechtlichen

Regelungen und die Zeitbindung innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte, die sich durch deren verwaltungstechnische Organisation erfassen lässt. Diese Organisation in den Unterkünften manifestiert sich in den Vorschriften und Regeln der Heime und führt zu einer Zeitbindung und Zeiterstückelung in den Unterkünften, zu Punkten und Aufgaben, die im Rahmen der Reproduktion den Alltag »mehr als normal« strukturieren, mehr Zeit in Anspruch nehmen und durch die Verwaltung kontrollierbar ist.

Die Zeitarchitektur in den Lagern lässt sich in mehrere Ebenen unterteilen bzw. in verschiedene Techniken aufschlüsseln, die unterschiedliche Freiräume zulassen. Sich individuell größere zeitliche Freiräume nehmen zu können hängt von der Möglichkeit ab, über irreguläre Erwerbsarbeit oder Unterstützungsleistungen von FreundInnen oder Verwandten den Lebensunterhalt anderweitig organisieren zu können. Die äußere Ebene ist ein grobmaschiges Zeitregime deren Punkte die einmal im Monat obligatorischen Besuche beim Sozialamt und das Abliefern des Kostenübernahmescheines in den Heimen sind, weiter wird die Zeit großflächig strukturiert und an bestimmte Orte gebunden durch Termine bei der Ausländerbehörde (einmal im Monat bis maximal alle sechs Monate) oder teilweise beim Arbeitsamt.⁷ Für die irregulär Arbeitenden ist diese Ebene die relevante Kontrollebene, sie werden in eine grobflächige Zeitstruktur, ein grobes Zeitregime eingebunden, es gibt monatliche Punkte zur Zeitbindung, bei denen die Verwaltungsmaschinerie Zugriffsmöglichkeiten auf den Flüchtling hat. Wichtig bei den Überlegungen ist, dass eine tägliche Zimmerkontrolle und ein damit verbundenes Festhalten in den Unterkünften unter Androhung der bei Nichtanwesenheit folgenden Illegalisierung technisch kein Problem wäre, die Flüchtlinge werden aber teilweise sogar von der Leitung aufgefordert, doch zu verschwinden und irregulär arbeiten zu gehen. Dies ist mit Folge der oben beschriebenen Privatisierung aber auch lokalen ökonomischen Gründen geschuldet indem Sinne, dass alle Involvierten scheinbar von einander profitieren – die ArbeitsvermittlerInnen, die ArbeitsgeberInnen und die irregulären ArbeiterInnen.⁸ So sind viele der Heime in den östlichen Bundesländern leer – wahrscheinlich in allen ländlichen Gegenden - die Flüchtlinge arbeiten in der Regel in den westlichen Bundesländern, zuhause bleiben nur die, die nicht können oder wollen, meistens Alte, Kranke und Familien, hier in der Regel dann die Frauen mit den Kindern.

⁷ In Berlin z.B. müssen sich Flüchtlinge trotz des de facto bestehendem Arbeitsverbot alle drei Monate beim Arbeitsamt einen Stempel abholen, der beim Sozialamt vorgezeigt werden muss, in Brandenburg entfällt der Termin beim Arbeitsamt.

⁸ Extremes Beispiel ist ein Heim in Brandenburg, dass mit über 200 Menschen vollkommen überbelegt ist, die Zimmer beherbergen offiziell zwischen 5 und 17 (Doppelzimmer) Menschen. Während des Monats sind aber nur 30-50 Flüchtlinge anwesend, nur einmal im Monat kommen alle zur Ablieferung des Kostenübernahmescheines in das Heim und in dieser Zeit gibt es Streitereien und körperliche Auseinandersetzungen. Unternehmensziel ist das Abzocken gesellschaftlicher Gelder, da pro Heimplatz im Mehrbettzimmer pro Person und Monat ca. 320 € bezahlt werden. Für ein Zimmer (20 qm) mit 5 Insassen bekommt der Heimbetreiber also ca. 1600 €, für ca. 200 Flüchtlinge fast 70.000 € pro Monat.

Für die dableibenden Flüchtlinge wird ein strengeres Zeitregime aufgebaut, die Organisation des Alltages wird durch zeitkostende Restriktionen und Einschränkungen reglementiert. Es wird unterhalb des groben allgemeinen administrativen Zeitregimes eine weitere Ebene der individuelle Zeitarhitektur installiert, deren zentrale Ansatzpunkte die Bewältigung des Alltages ist – Einkaufen, Kochen, Waschen, Schule der Kinder etc.. Diese einzelnen für die rudimentäre Reproduktion notwendigen Tätigkeiten sind mit spezifischen Restriktionen verbunden, die eine bestimmte Zeit in Anspruch nehmen, an bestimmte Zeitpunkte gebunden sind und eine gewisse Organisation und Planung bedürfen und sich an örtlichen Besonderheiten anlehnen. So müssen sich z.B. in einem Berliner Heim die Flüchtlinge morgens um 7:00 anstellen um eine Marke für die Waschmaschinenbenutzung zu bekommen, wobei es pro Person eine Maschine pro Woche gibt. Wenn die Marken für einen Tag vergeben sind, müssen sie am nächsten Tag wieder kommen. Weiterhin muss bei der Küchen- und Badbenutzung auf andere zeitlich Rücksicht genommen werden. Das Sachleistungsprinzip beinhaltet weitere Restriktionen: Die Ausgabe der Hilfe zum Lebensunterhalt in Form von Sachleistungen bedeutet in der Regel weite Wege zu den Läden, so dass neben dem so vermittelten Zwang zur Arbeit eine Zeitbindung stattfindet. In dem besuchten Heim in Brandenburg lag der nächste Laden 12 km von dem Heim entfernt, der Bus kostet hin und zurück 2,4 € und fährt nur Montags bis Freitags 6 Mal am Tag. Ein Einkauf dauert also immer mehrere Stunden, wenn ein Weg gelaufen wird, noch um einiges mehr. Sozialamts- und Ausländerbehördenbesuche kosten weitere Zeit – in dem Brandenburger Heim immer einen ganzen Tag pro Besuch, da beide Ämter in verschiedenen Städten liegen, die nur äußerst schwer erreichbar sind, wobei mehrere Stunden Wartezeit in allen Ämtern die Regel ist.

Eine weitere zentrale Technik der Kontrolle über Zeitbindung ist die gemeinnützige zusätzliche Arbeit (gzA). Jährliche arbeiten ca. 28.000 Flüchtlinge in der BRD im Rahmen dieser Zwangsarbeit für 1 € die Stunde, entweder direkt in den Heimen, in anderen gemeinnützigen Vereinen oder direkt über das Sozialamt vermittelt. Arbeiten sind: Hundescheiße im Park oder Garten aufsammeln, Garten rechnen und sauber halten, Müll aufsammeln u.ä.⁹ Die administrative Praxis in der Vergabe von gzA ist lokal unterschiedlich, so gibt Berichte z.B. aus Berlin, wo Flüchtlinge über die Drohung des Bezuges von Leistungen zu gzA gezwungen werden als auch Berichte von Flüchtlingen selber, die auf der einen Seite aufgrund der restriktiven Lebensbedingungen am Existenzminimum – ca. 75% des regulären Sozialhilfesat-

⁹ Hierbei gibt es örtliche Unterschiede: In der Berlin versuchen die Flüchtlinge, diese Arbeit nicht in den eigenen Heimen zu machen, da sie so in den Genuss eines verbilligten Sozialtickets kommen – ohne Arbeit kein Ticket für die BVG, ohne Ticket für die BVG wird das Einkaufen in den häufig weit entfernten Läden, die die Sachleistungen in Form von Chipkarten akzeptieren, fast unmöglich bzw. führt bei »Schwarzfahren« zur Kriminalisierung. In Brandenburg arbeiten die Flüchtlinge innerhalb des eigenen Heimes, die anderen Heime sind meistens nur mit mehrstündigen Bahn- und Busfahrten erreichbar.

zes, meistens noch gekürzt durch die Auszahlung in Form von Sachleistungen - die zusätzlichen 40 € im Monat dringend brauchen und auf der anderen Seite durch die fragmentierte Zeit entstehende Langweile gerne gZA machen damit die Zeit schneller vergeht sie überhaupt etwas machen können. Fast alle Flüchtlinge haben davon berichtet, Angst zu haben, wegen dem Nichtstun »verrückt zu werden«.

Wenn man sich nun die Zielsetzung der gZA anguckt, die von ihrem ökonomischen Ertrag vollkommen irrelevant ist, und diese mit den von Foucault beschriebenen Disziplinen in ein Verhältnis setzt, stößt man auf einen zentralen Unterschied zu der beschriebenen Zielsetzung der disziplinarischen Techniken. Zentral bei die Analyse der Disziplinen ist deren Zielsetzung innerhalb der Institutionen, beschreibbar als die »Abrichtung« produktiver ArbeiterInnen zur Steigerung der Produktivität und Leistungsfähigkeit: „Mit einem Wort: sie [die Disziplin] spaltet die Macht des Körpers; sie macht daraus einerseits eine »Fähigkeit«, eine »Tauglichkeit«, die sie zu steigern sucht; und andererseits polt sie die Energie, die Mächtigkeit, die daraus resultieren könnte, zu einem Verhältnis strikter Unterwerfung um. Wenn die ökonomische Ausbeutung die Arbeitskraft vom Produkt trennt, so können wir sagen, dass der Disziplinarzwang eine gesteigerte Tauglichkeit und eine vertiefte Unterwerfung im Körper miteinander verkettet.“ (ebenda: 177). Die Leistungssteigerung entsteht durch die Kombination der einzelnen Techniken miteinander, also durch die Dressur zu bestimmten Tätigkeiten und Handlungen bei gleichzeitiger Koordination und Abstimmung dieser im Arbeitsprozess. Dies trifft auf die gZA nicht zu, alleiniges Ziel ist die Kontrolle der Menschen durch kontrollierte Zeitbindung in der Ausführung unnötiger Tätigkeiten. Auch die These, die gZA habe eine ähnliche vorbereitende Funktion wie die von Foucault beschriebene Zwangsarbeit in den Knästen - „[u]nd letzten Endes zeitigt die Gefängnisarbeit doch einen ökonomischen Effekt, indem sie Individuen produziert, die nach den allgemeinen Normen einer industriellen Gesellschaft mechanisiert sind.“ (ebenda: 311) – muss verworfen werden, denn eine spätere Integration in die Gesellschaft, immer zu verstehen als Integration in die kapitalistische Verwertungslogik, ist in der Regel nicht vorgesehen. Die scheinbar freiwillige Verrichtung von Zwangsarbeit wird durch die äußeren Restriktionen, durch die Unterwerfung unter ein Zeitregime bei gleichzeitiger Nutzlosigkeit der übrigen Zeit erreicht, Zwang zur Arbeit durch einen Lebensstandart auf dem Existenzminimum und aufgezwungener Langweile. Hierbei hat die Zwangsarbeit keinen ökonomische Ausrichtung, es ist in der Regel unnötige Arbeit und die Funktion liegt alleine in der Zeitbindung, in der disziplinarischen Unterwerfung unter einen bestimmten Rhythmus unnötiger Tätigkeiten.

Über die Reglementierungen des Alltages bzw. der Alltags- und Reproduktionstätigkeiten wird die vorhandene Zeit durch ein engmaschiges Netz strukturiert, die vorhandene Zeit wird zerstückeln und übrig bleiben nichtnutzbare Zeitfragmente. Dies zeigt wiederum einen zentralen Unterschied zu den von Foucault beschriebenen Disziplinartechniken. Die Zeitarchitektur innerhalb der Heime bestehen sowohl aus Punkten der Zeitbindung, wichtig für die soziale Degradierung sind jedoch die Zeitfragmente, die nicht strukturiert sind. Durch das Arbeitsverbot und der Auszahlung der Sozialhilfe in Sachleistungen wird die freie Zeit durch das Nichtvorhandensein von Bargeld bestimmt, Flüchtlinge sind so von kapitalistischer Freizeitgestaltung ausgeschlossen, meistens ist bereits das Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel ein finanzielles Problem. Neben dem häufig beschriebenen »Angst vor dem Verrücktwerden durch nichts tun« bedeutet dies ein ständiges Voraugenführen des gesellschaftlichen Ausschlusses, der Nichtverwertbarkeit und der sozialen Degradierung. Ziel der Zeitarchitektur ist also die Einbindung und Strukturierung des Alltages durch ein engmaschiges aber löcheriges Netz bei gleichzeitigem gesellschaftlichen Ausschluss. Die Punkte innerhalb der Zeitarchitektur haben ihren Ursprung in verschiedenen gesetzlichen oder organisatorischen Restriktionen. Insgesamt kommt es zu einem Zusammenspiel verwaltungstechnischer Restriktionen und Reglementierungen, die erst durch die Enge und Größe der Unterkünfte in Kombination mit zuwenig Ressourcen zur Alltagsbewältigung entstehen. Zuwenig Toiletten, Bäder, Küchen, Waschmaschinen oder Gemeinschaftsräume – wenn es überhaupt einen gibt – strukturieren durch die Notwendige Organisation der Ablaufes als Zeitpunkte des Alltag. Unter Bedingungen sozialer Degradierung und restriktiver Reglementierung entsteht so eine Zeitarchitektur, in der auch die normalen Reproduktionstätigkeiten soviel Zeit in Anspruch nehmen und mit den anderen BewohnerInnen koordiniert werden müssen und so zu Punkten innerhalb der reglementierenden Struktur werden. Die übrig bleibende Zeit ist lang genug, um die eigene »Nutzlosigkeit« zu spüren, zu kurz aber für eine langfristige Lebensplanung. Dies führt im Gesamtkonzept zu einer angestrebten umfassenden verwaltungstechnischen Kontrolle der einzelnen Individuen, welche sozial degradiert, vereinzelt kontrolliert und immer verfügbar verwaltet werden. Die Disziplinierung des Einzelnen durchzieht als gebundene Zeitpunkte der unterschiedlichen Kontrollinstanzen das gesamten soziale Feld mit dem Ziel, einen Zugriff der repressiven Gewalt potentiell immer zu ermöglichen.

Strafsysteme und innere Hierarchien

„Im Herzen aller Disziplinarsysteme arbeitet ein kleiner Strafmechanismus, der mit seinen eigenen Gesetzen, Delikten, Sanktionsformen und Gerichtsinstanzen so etwas wie ein Justizprivileg genießt. Die Disziplinen etablieren eine »Sub-Justiz«; sie erfassen einen Raum, der von den Gesetzen übergangen wird; sie bestrafen und qualifizieren Verhaltensweisen, die den großen Bestrafungssystemen entweichen.“ (ebenda: 230). Bei der Analyse der sozialen Wirklichkeit in den Gemeinschaftsunterkünften können unterschiedliche Strafsysteme bzw. Verwarnungssysteme herausgearbeitet werden, deren Ziel es ist, die Ordnung innerhalb der Heime aufrechtzuerhalten und die Flüchtlinge zu disziplinieren. Zentrale Instanz der inneren Ordnung ist der Wachschatz. Neben Ein- und Ausgangskontrolle werden in der Regel nächtliche Kontrollgänge durchgeführt um darauf zu achten, dass die Heimordnung eingehalten wird. Jeder der befragten Flüchtlinge berichtete in Bezug auf den Wachdienst, dass je nach individueller Einstellung der WachschützerInnen der Ordnungsrahmen sehr weit gefasst bzw. systematisch überschritten wurde was bis hin zu nächtlichen Zimmerbesuchen »ohne Anklopfen« ging, um Reden innerhalb der Zimmer zu unterbinden oder zu überprüfen, ob nicht angemeldete Menschen in dem Heim übernachteten. Aus Angst vor Restriktionen gibt es in der Regel keine offiziellen Meldungen solcher regelwidrigen Kontrollen und die Definition eines möglichen Verweises liegt alleine in der Hand des arbeitenden Wachschützers. Grundlage dieses Ordnungssystems ist ein gestaffeltes System von Abmahnungen, bei der Dritten erfolgt in der Regel der Verweis aus dem Heim. Das Verhängen von Abmahnungen unterliegt letztendlich der Heimleitung und ist durch keine äußere Instanz kontrollierbar.

Über die Vergabe von Arbeit werden teilweise innere Hierarchie installiert, da z.B. der Mensch, der für den Müll zuständig ist, die anderen zur Einhaltung von Sauberkeit anhält und gleichzeitig die Möglichkeit hat, Verstöße zu melden. Ein System der gegenseitige Überwachung und Kontrolle wird eingerichtet – wobei die Machtbefugnisse der Flüchtlinge sehr eingeschränkt sind und somit auch die Kontrolle gering ausfällt. Die von Foucault beschriebene Technik, also dass „[d]ie Durchsetzung der Disziplin [...] die Einrichtung des zwingenden Blickes [erfordert]: eine Anlage, in der die Technik des Sehens Machteffekte herbeiführen und in der umgekehrt die Zwangsmittel die Gezwungenen deutlich sichtbar machen.“ (ebenda: 221) ist also nur bedingt und in seiner rudimentären Funktion, der hierarchischen Überwachung durch den Blick der anderen, durch das Melden kleiner Verstöße, übertragbar. Ziel dieses Disziplinarsystems ist die frühzeitige Verhinderung von Widerstand, der sich jedoch nie ganz unterbinden lässt. Als Reaktion der Administration auf Organisation werden sog.

»RädelsführerInnen« von widerständigen Aktionen z.B. gegen schlechte Heimbedingungen oder Residenzpflichtauflagen in schlechtere, also restriktivere oder abgelegene Unterkünfte verlegt oder mit einer solchen Verlegung gedroht. Ein weiteres Disziplinarinstrument die Möglichkeit der Sozialämter, das sog. »Taschengeld« in Höhe von 41 € pro Monat zu streichen oder die Sachleitungen weiter zu kürzen oder wieder einzuführen. Voraussetzung hierfür ist eine Koordinierung von Heimleitung und Sozialamt.

Die Organisation von widerständigen Flüchtlingen wird noch durch einen anderen Mechanismus verhindert: die Sozialämter achten immer darauf, dass sich keine homogenen ethnischen Gruppen konstituieren, es werden in der Regel Flüchtlinge aus bis zu 20 Ländern auf engem Raum zusammengelegt, die Kommunikation unter den Flüchtlingen wird so erschwert. Die Entscheidung über die Belegung wird in der Verwaltung getroffen, die einzelnen Heimbetreiberfirmen haben kein Mitspracherecht und »Wünsche« nach einer bestimmten ethnischen Zugehörigkeit zwecks homogener Belegung wird nicht beachtet. In der Regel gibt es immer ein oder zwei größere ethnische und damit dominierende Gruppen, Ziel ist die Kostenersparnis bei DolmetscherInnen und eine einfachere Verwaltung durch gegenseitige Unterstützung innerhalb der Gruppen. Gleichzeitig werden durch diese Dominanzgruppen innerer Hierarchien aufgebaut. Häufig wird nun von der Heimleitung ein Spitzelsystem installiert, Menschen aus ethnischen Minderheiten übernehmen die Funktion, der Heimleitung über nicht geduldetes Verhalten – Drogendealerei, Übernachtungen, Schwarzarbeit etc. – zu berichten. Belohnungen sind Einbettzimmer oder einfach ein guter Kontakt zur Heimleitung, der in der Alltagsorganisation oder bei Konflikten mit anderen Flüchtlingen von Vorteil sein kann. Hierbei werden Menschen aus den ethnischen Minderheiten vor Ort bevorzugt als Spitzel eingesetzt, da sie häufig Ausgrenzungen von Seiten der Mehrheitsgruppen ausgesetzt sind und sich deshalb mit diesen nicht solidarisch verbunden fühlen. Diese Spitzelsysteme können als nur als »unvollständige« oder »oberflächliche« Systeme beschrieben werden, meistens geht es nicht um wirklich strafbares Verhalten, Ziel ist in erster Linie die Archivierung von Wissen, also dem Aufbau von Wissenshierarchien. In einem Feld, in dem die repressive Macht gebündelt in den verwaltungstechnischen Instanzen liegt und Kommunikation und der Umgang miteinander in erster Linie durch informelle Hierarchien strukturiert wird, bekommt der Zusammenhang zwischen Wissen und Macht eine zentrale Bedeutung. Denn wer viel über die anderen weiß, kann dieses Wissen auch zur persönlichen Interessensdurchsetzung einsetzen, vor allem dann, wenn der einzige reale Machtfaktor die Heimleitung ist.

Schlussbemerkungen

Ich habe versucht, mithilfe der foucaultschen Disziplinartechniken die Frage zu beantworten, wie das Festhalten der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften organisiert wird. Es ist deutlich geworden, dass diese Möglichkeit trotz ihrer partiellen Erklärungskraft begrenzt ist. Dies hat unterschiedliche Gründe.

Foucault versucht mit der Durchsetzung der Disziplinen eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung zu beschreiben, die parallel zu Entstehung kapitalistischer Verhältnisse in Europa begann und die Einbindung der Einzelnen in den Produktionsapparat den reibungslosen Ablauf dieses organisierte. Die beschriebene Disziplinierung und Koordination der Ausbeutung fängt bereits in den Schulinstitutionen an und durchzieht die gesamten gesellschaftlichen Institutionen. Dies ist ein zentraler Unterschied in der Konzeption und Zielrichtung der Institution dezentrales Lagersystem und den von Foucault beschriebenen Orten der Disziplinierung. Eine reibungslose und koordinierte Integration in der Verwertungsprozess ist nicht vorgesehen, Ziel ist die Kontrolle und das Festhalten der Flüchtlinge und deren gesellschaftlicher Ausschluss. Indem Sinne widersprechen alle Techniken, die auf Tätigkeitskoordination und eine Disziplinierung in den Verwertungskreislauf abzielen, der Zielrichtung und sind auch nicht auffindbar. Was herausarbeitbar war, sind Bruchstücke der beschriebenen Disziplinartechniken in Kombination mit neuen Techniken der Zeitkontrolle und Zeiterstückelung, deren gemeinsame Zielrichtung neben dem Festhalten die bewusste gesellschaftliche Desintegration ist. Zentrales Instrument ist hierbei das Ineinandergreifen der sozialen Degradierung als rassistische Stigmatisierungsstrategie und der Zeiterstückelung, die den Betroffenen ihre gesellschaftliche »Nutzlosigkeit« in jedem Moment der Langweile vor Augen führt und verinnerlichend wirkt und ihnen gleichzeitig als äußere rassistische Zuschreibung anhängt. Die Effektivität dieser Kombination ergibt sich wiederum erst innerhalb einer nach kapitalistischen Verwertungskriterien durchorganisierten und nach rassistischen Ausgrenzungspraxen differenzierten Gesellschaft. Erst wenn jeglicher gesellschaftlicher Gemeinplatz, vom Kino über die Kneipe bis hin zum einfachen Hinkommen durch die Benutzung des öffentlichen Nachverkehrs, über die Verfügungsmöglichkeit über Geld reguliert wird, bedeutet die Auszahlung von Sachleistungen den wirklichen gesellschaftlichen Ausschluss. Gleichzeitig gib es keinen gemeinsamen Privatraum zum Zusammentreffen, Organisieren oder ähnlichem, die Überfüllung innerhalb der Lager verhindert dies effektiv, auf öffentlichen Plätzen bildet die rassistisch ausgerichtete Polizeirepression und rassistische gesellschaftliche Strukturen das Regulativ.

Deutliche wurde, dass die herausgearbeiteten heutigen Techniken parallel mit der Krise den fordistischen Produktionsregimes entstanden sind und diese das disziplinar-technische Regulativ zur ökonomischen Funktion des Lagersystems bilden. Nur so ist der scheinbare Gegensatz zu fassen, der zwischen den unterschiedlichen Zeitarchitekturen für die in den Heimen wirklich wohnenden Flüchtlinge und der gegebenen Möglichkeit besteht, dieses enge Zeitregime zu verlassen um sich auf dem irregulären Arbeitsmarkt verwerten zu lassen.

Wichtig zur Einordnung der beschriebenen Disziplinartechniken innerhalb des gesamten dezentralen Lagersystems ist, dass sie nur die unterste Ebene der staatlichen Kontrolltechniken sind, sie organisieren die Einbindung der Einzelnen in einem repressiven aber halboffenen Gesamtsystem. Zentrales Repressionsinstrument ist das Gesetz der Residenzpflicht, also das Nichtverlassen dürfen des zugewiesenen Landkreises. Bei der Einhaltung dieses spielen nun repressive und rassistische Momente ineinander. Denn aufgrund der nach rassistischen Merkmalen ausgerichteten Polizeikontrollen an den Verkehrsknotenpunkten wie Bahnhöfen oder Autobahnraststätten ist das migrieren innerhalb des Gesamttraumes BRD verstärkt mit der potentiellen Entdeckung und Bestrafung verbunden. Da die Kontrollen alles andere als total sind, dienen sie in erster Linie der exemplarischen Bestrafung und Verurteilung Einzelner. Dies untermauert die für die Konstitution eines irregulären Arbeitsmarktes notwendige Rechtlosigkeit der ArbeiterInnen und schützt die Unternehmen vor Repressionen und senkt gleichzeitig die Arbeitslöhne.

Zitierte Literatur:

Baumgarten / Körner / Weiler (Hrsg.) (1982): *Ein Jahr Abschreckungslager – Thiepval-Kaserne Tübingen, Wurmlingen*

Classen, Georg (2000): *Menschenwürde mit Rabatt – Das Asylbewerberleistungsgesetz und was wir dagegen tun können*, Karlsruhe

Das Bedeutungslexikon (1985), Mannheim

Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (2002): *Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn

Download unter: <http://www.integrationsbeauftragte.de/publikationen/index.stm>.

dtv-Lexikon (1999), München

Bourdieu, Pierre (1997a): *Das Elend der Welt – Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leides an der Gesellschaft*, Konstanz

Bourdieu, Pierre (1997b): *Die Verborgenen Mechanismen der Macht – Schriften zur Politik und Kultur 1*, Hamburg

Foucault, Michel (1976): *Überwachen und Strafen*, Frankfurt a. M.

Foucault, Michel (2001): *In Verteidigung der Gesellschaft*, Frankfurt a. M.

Heinhold, Hubert (2000): *Recht für Flüchtlinge*, Karlsruhe

Höfling-Semnar, Bettina (1995): *Flucht und deutsche Asylpolitik*, Münster

Holloway, John (2002): *Die Welt verändern ohne die Macht zu übernehmen*, Münster

Kühne, Peter und Rüzler, Harald (2000): *Die Lebensverhältnisse der Flüchtlinge in Deutschland*, Frankfurt a. M./New York

Neubauer, Martin (1995): *Die Unterbringungssituation von Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland*, Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde einer Hohen Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Berlin, November 2003